



I. Präambel

Das Volkswagen-Gesetz, das 1960 in Deutschland erlassen wurde, ist bis heute ein wirksamer Schutz vor Standortverlagerungen und Werkschließungen für die Arbeitnehmer im Volkswagen Konzern. Das Gesetz ist die Grundlage dafür, dass sich die Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften bei Volkswagen, Audi, Skoda, Seat, Lamborghini, Bugatti, Bentley, Volkswagen Nutzfahrzeuge und künftig auch Scania effektiv für den Erhalt von Arbeitsplätzen einsetzen können.

Das Volkswagen-Gesetz stellt zudem seit Jahrzehnten sicher, dass die mehr als 300.000 Beschäftigten des VW Konzerns und ihre Familien nicht dem Einfluss eines dominierungswilligen und einzig renditegetriebenen Großaktionärs ausgeliefert sind. Dieser Tatsache ist es zu verdanken, dass in der Geschichte von Volkswagen nur ein einziger Standort - der sich in den USA befand - geschlossen werden musste. Beschäftigungssicherung und Wirtschaftlichkeit sind bei Volkswagen gleichrangige Unternehmensziele. Dies sollte auch im Sinne der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und damit im Interesse der europäischen Institutionen - von der Europäischen Kommission bis zum Europäischen Parlament - sein.

Erklärung der Beschäftigten der europäischen Standorte des VW Konzerns an die Europäische Union

II. Forderungen an die EU

Die Unterzeichner dieser Erklärung - Beschäftigte des VW Konzerns, ihre Familien und Bürgerinnen und Bürger Europas - fordern die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf:

1. Die EU soll Arbeitnehmerrechten und sozialen Aspekten endlich die gleiche Bedeutung beimessen, wie den Interessen des Kapitals. Ein Europa, das von den Menschen akzeptiert werden soll, darf nicht Interessen weniger Aktionäre über die Interessen der Mehrheit von Europas Bürgerinnen und Bürger stellen.

2. Deshalb müssen die folgenden Regelungen des VW-Gesetzes, wie von der deutschen Justizministerin gefordert, von der EU im Sinne der Arbeitnehmer des VW Konzerns und ihrer Familien erhalten bleiben:

a. Die Errichtung und Verlegung von Produktionsstätten bedarf im Aufsichtsrat von Volkswagen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.

b. Wichtige Entscheidungen können auf Hauptversammlungen nur mit einer Mehrheit von 80-Prozent der abgegebenen Stimmen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für den Abschluss eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages. Europas größter Automobilhersteller darf nicht zum Spielball eines dominierungswilligen Großaktionärs werden.

3. Die Europäische Union muss umgehend faire Spielregeln für den europäischen Binnenmarkt schaffen. Ein erweitertes Mitspracherecht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützt die EU vor Standortverlagerungen, Arbeitsplatzvernichtung, Steuerverlusten und damit vor immensem Schaden für die Allgemeinheit. Regelungen, die wie das VW-Gesetz, die Erreichung eines solchen Zieles sicherstellen ohne die Wirtschaft in ihrer Entwicklung zu hemmen, sind zu fördern und nicht zu bekämpfen. Volkswagen hat sich mit dem VW-Gesetz zu Europas größtem Automobilhersteller mit weltweit über 50 Standorten entwickelt und ist somit das beste Beispiel dafür, wie wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung miteinander verbunden werden können. Europa braucht ein mehr an Volkswagen Kultur und weniger Spekulanten, die ihr Handeln einzig an Renditezielen ausrichten.

4. Die Beschäftigten von Volkswagen in Europa fordern gerade mit Blick auf die Europa-Wahlen im kommenden Jahr eine Korrektur des neoliberalen Kurses der EU-Kommission, die das Vertrauen der Menschen in Europa mit ihrem Handeln massiv beeinträchtigt. Die Beschäftigten von Volkswagen werden das VW-Gesetz zum Wahlprüfstein für die kommenden Europa-Wahlen machen.

